



Beschlussvorlage-Nr.: TA/038/2022

zur Sitzung beraten:

Technischer Ausschuss Entscheidung 19.10.2022 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen: „Erneuerung Gehweg an der B171 in Dittmannsdorf, 2. Bauabschnitt,,

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs.2 Nr.14 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Hantsche, Denny

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Hauptamt, Kämmerei, Ältestenrat

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: SR-16/2021/7.7Ö vom 18.03.2021
SR-17/2021/6.1Ö vom 29.04.2021
SR-22/2022/6.9Ö vom 10.02.2022
SR-26/2022/7.1Ö vom 22.09.2022

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamts nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Erneuerung Gehweg an der B171 in Dittmannsdorf, 2. Bauabschnitt“ an die Firma Tiefbau Schröder GmbH, Am Hofteich 25, 09526 Olbernhau zum Gesamtpreis von 204.824,17 € (brutto). Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2021 / 2022 der Stadt Olbernhau, Maßnahme-Nr. 77, Produkt 544001.

II. Begründung

Das Vorhaben beinhaltet die Erneuerung eines weiteren Abschnittes des vorhandenen Gehweges an der Dresdner Straße (B171) im Ortsteil Dittmannsdorf. Die Maßnahme soll noch im November dieses Jahres beginnen, um vorbereitende Leistungen (z.B. Baumfällungen) durchführen zu können. Die Fertigstellung ist für spätestens Juni 2023 vorgesehen. Um den planmäßigen Ablauf der Maßnahme nicht zu gefährden, wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen die Zuständigkeit für die Zuschlagserteilung ausnahmsweise auf den Technischen Ausschuss zu übertragen.

Im 1. Bauabschnitt wird derzeit Gehweg von der Station 0+000,00 (Dresdner Straße 102) bis Station 0+759,00 (Dresdner Straße 120) erneuert. Die Anordnung des weiterführenden Gehweges mit einer Länge von ca. 435 m erfolgt analog dem Bestand. Als Abtrennung zur Straße wird ein neuer Hochbord vorgesehen. Die Fahrbahmentwässerung ist in einem schlechten Zustand und muss grundlegend erneuert werden. Defekte Straßenabläufe werden bei Bedarf erneuert. Die Gesamtbreite wird auf 1,50 m vergrößert. Aufgrund des geringeren Pflege- und Wartungsaufwandes erfolgt die Befestigung in Asphaltbauweise. Alle für die Maßnahme erforderlichen Planungsleistungen wurden durch das Bauamt erbracht.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 12.09.2022. Zur Submission am 04.10.2022 wurden neun Angebote eingereicht. Bei der Prüfung der Angebote konnte Folgendes festgestellt werden:

1. Von einem Bieter wurde zwei Nebenangebot abgegeben und von keinem Bieter wurde ein Nachlass gewährt.
2. Bei sieben Bietern waren die Angebote unvollständig. Die fehlenden Unterlagen wurden mit einer angemessenen Frist nachgefordert. Dabei wurden nur von drei Bietern die Unterlagen nachgereicht. Die anderen wurden somit von der weiteren Wertung ausgeschlossen.
3. Die Leistungsfähigkeit der verbliebenen Bieter ist hinreichend bekannt bzw. wurde sie über die Eigenerklärungen nachgewiesen.

Die Angebotsendsumme des preiswertesten Bieters ist um 13,28 % niedriger als die Kostenermittlung. Die Abweichung des Bestbieters zum Zweitplatzierten beträgt 11,26 %. Die Abweichung liegt etwas außerhalb des Schwellenwertes von 10,00 %, der allgemein auf eine Angemessenheit des Preises schließen lässt. Der Bestbieter bringt hier seinen Standortvorteil (Betriebslager befindet sich in unmittelbarer Entfernung zum Baubereich) mit ein. Die dadurch entstehenden Kosteneinsparungen zeigen sich an einzelnen Einheitspreisen. Über eine weitere Einzelaufgliederung konnte von den beiden Bestbietern die Plausibilität einzelner Einheitspreise dargelegt werden. Somit konnten alle Angebote als angemessen angesehen werden. Es wird nach eingehender Prüfung festgestellt, dass der Zuschlag an den Bieter 1 vergeben werden kann.

Zur Finanzierung der Maßnahme können Fördermittel über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen gemäß RL LEADER/2014 verwendet werden. Der Antrag dafür wurde angenommen und im August 2022 erhielten wir einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 65 % jedoch maximal 159.586,64 €. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Haushaltsplan 2021 / 2022 der Stadt Olbernhau, Maßnahme-Nr. 77, Produkt 544001.

Anlagen: Angebotsauswertung
 Preisspiegel
 Submissionsprotokoll

Anzahl der Teilnehmer: 11